

Hausordnung

Es handelt sich hierbei um eine Standardausführung. Bitte beachten Sie, dass liegenschaftsbezogene Vereinbarungen in erster Priorität behandelt werden.

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben und enthält Rechte und Pflichten geltend für alle Bewohner. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages/Eigentumsverhältnisses.

Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt folgendes:

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege freizuhalten. Aus diesem Grund ist im Treppenhaus das Abstellen von jeglichen Gegenständen untersagt (auch Schuhkasten).
- Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) in den Allgemeinräumen, an der Fassade und auf den Balkonen sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verwaltung / des Vermieters erfolgen.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen nicht gestattet.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen.
- Keller-, Treppenhaus- und Dachfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
- In den Allgemein- und Nebenräumen besteht ein generelles Rauchverbot.
- Schäden am Haus resp. in der Wohnung sind sofort der Verwaltung/Vermieter zu melden.

Lärm

- Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeit zu unterlassen. Radios, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe untersagt.
- In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt. Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens sowie der Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.
- Die Spielplätze sind auch für Freunde und Freundinnen der im Haus wohnenden Kinder zugänglich.

Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr!

Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt mittels der sogenannten Stosslüftung. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, so dass ein starker Luftzug entsteht. Bei geschlossenen Räumen sind die Türe und die Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal wiederholt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt. Mehr dazu finden Sie in unserem Merkblatt „Richtig Lüften“.

Werden Schäden wie z.B. Schimmel festgestellt, welche durch zu wenig Lüften entstanden sind, so haftet der Mieter/Eigentümer zu 100%.

Sicherheit

- Haustüren sowie Kellereingänge sind in der Zeit von 21.00 bis 06.00 Uhr abzuschliessen.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller ist untersagt.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Mülltonnen und Containern entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Giessen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mitbewohner tropft.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.
- Besucherparkplätze dürfen von den Bewohnern nicht belegt werden.

Haustiere

- Haustiere (Hunde, Katzen, Papageien, Reptilien, etc.) dürfen nur mit der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung / des Vermieters gehalten werden (im Mietverhältnis, nicht aber im Eigentum). Eine erteilte Erlaubnis kann nach erfolgter Mahnung durch die Verwaltung / des Vermieters widerrufen werden. Sind Haustiere erlaubt, ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

Änderungen am Mietobjekt

Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Verwaltung / des Vermieters (im Mietverhältnis, beim Eigentum gelten andere Bestimmungen).

Sollten diese Regel auch nach Verwarnung nicht eingehalten werden, so ist eine Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zumutbar und es besteht ein Kündigungsgrund (im Mietverhältnis, beim Eigentum gelten andere Bestimmungen).

Stand: 1.1.2019 – Ihr Räber Immo GmbH Team